



Referenz 403

Berikon, 18. Juni 2020

Publikation im Bremgarter Bezirksanzeiger, Freitag, 26. Juni 2020

Publikation der Gemeindeversammlungsbeschlüsse

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes und § 15 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden werden die Beschlüsse der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 15. Juni 2020 und der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2020 veröffentlicht.

Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2020

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. November 2019
2. Genehmigung des Rechenschaftsberichts 2019
3. Genehmigung der Kreditabrechnung Tanklöschfahrzeug TLF 1
4. Genehmigung der Kreditabrechnung Teilsanierung Werkleitungen Zopfstrasse (Teil Nord)
5. Genehmigung der Kreditabrechnung Lärmschutzmassnahmen Kantonsstrassen K127 und K411 (Dekretsbeitrag)
6. Genehmigung der Jahresrechnung 2019 der Einwohnergemeinde Berikon
7. Verpflichtungskredit von brutto CHF 250'000.00, inkl. MwSt., für die Sanierung der Zufahrt der Kompostieranlage Gunzenbühl / Rückzug von der Traktandenliste
8. Genehmigung der Investition des Gemeindeverbandes Regionale Alterszentren über CHF 25.8 Mio. inkl. MwSt. für die Sanierung und Erweiterung Alterszentrum Bärenmatt in Bremgarten

Ortsbürgergemeindeversammlung vom 15. Juni 2020

1. Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 11. November 2019
2. Genehmigung des Rechenschaftsberichts 2019 der Ortsbürgergemeinde
3. Genehmigung der Kreditabrechnung Projektierungskredit Wärmeverbund
4. Rückweisung des Verpflichtungskredits von brutto CHF 250'000.00, inkl. MwSt., für die Sanierung der Zufahrt der Kompostieranlage Gunzenbühl
5. Genehmigung der Jahresrechnung 2019 der Ortsbürgergemeinde Berikon

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung mit Ausnahme von Traktandum 7 sowie der Ortsbürgergemeindeversammlung mit Ausnahme von Traktandum 4 unterliegen dem fakultativen Referendum. Sie werden rechtskräftig, wenn nicht innert 30 Tagen seit Veröffentlichung von einem Zehntel der Stimmberechtigten das Referendum ergriffen wird. Zur Einreichung eines Referendumsbegehrens kann bei der Abteilung Zentrale Dienste eine Unterschriftenliste unentgeltlich

bezogen werden. Vor Beginn der Unterschriftensammlung kann die Liste der Abteilung Zentrale Dienste zur Vorprüfung des Wortlautes des Begehrens eingereicht werden.

Ablauf der Referendumsfrist: 27. Juli 2020

Gemeinderat Berikon
